

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 84 (1958)
Heft: 12

Rubrik: Happy End

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Und jetzt werde ich Ihnen einige Photos zeigen:
Meine Braut ... meinen Sohn ... meinen Enkel!»

HAPPY END

Der Staatsanwalt in Johannesburg, Südafrika, beantragte hohe Freiheitsstrafen gegen 27 Bergleute, die sich «einen groben Scherz» mit zwei Polizisten erlaubt hatten. Um den Bergmann Hosow, der zu einer Verhandlung wegen eines Verkehrsunfalles nicht erschienen war, zu Gericht zu eskortieren, waren die

zwei Polizisten in das Bergwerk eingefahren und waren dort von den Bergleuten vier Stunden lang von einem Ort zum anderen geschickt worden, ehe es sich herausstellte – was die Kollegen aber von allem Anfang an wußten –, daß Hosow inzwischen freiwillig zur Verhandlung gegangen war. Die genarrten Polizisten nahmen die Sache aber nicht so tragisch und auf ihre Fürsprache wurden die Bergleute nur dazu verurteilt, Spielsachen für ein Waisenhaus anzufertigen. Argus

